

en installiert. Außerdem sind 20 % Förderung bei der Erweiterung von Festmistlagern möglich. Erdbecken und Lagunen sind nur für die Lagerung von Oberflächenwasser förderfähig und erhalten ebenfalls einen Zuschuss von 20 %.

Es stellt sich auch hier die Frage, ob eine Förderung möglich und auch sinnvoll ist. Insbesondere die folgenden fünf Fragen sollten bei der Prüfung beachtet werden:

- Für wie viele Monate reichen gemäß den Berechnungsvorgaben des Melund eigentlich die bisher vorhandenen Lagerkapazitäten?
- Mit welchem Zuschuss kann bei einer geplanten Kapazitätserweiterung gerechnet werden? Es ist unbedingt darauf zu achten, dass für den Zuschuss nur die Kosten der Erweiterung anzusetzen sind, die sich rechnerisch bis zur vorgegebenen Grenze von mindestens neun bis maximal zwölf Monaten bei flüssigem Wirtschaftsdünger und bis zu maximal sechs Monaten bei festem Wirtschaftsdünger ergeben.
- Welche Kosten fallen speziell für eine Abdeckung des Güllebehäl-

ters an, ohne die es eine Förderung nicht gibt?

● Inwieweit könnten durch die erhöhte Lagerkapazität günstigere Ausbringungszeiträume genutzt und damit die Nährstoffeffizienz verbessert werden?

● Mit welchen monetären Effekten kann insgesamt gerechnet werden? Inwieweit kann die Abgabe an Dritte vermieden werden, die vielleicht durch die Vorgaben der Düngeverordnung sonst notwendig wäre?

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass laut Richtlinie eine direkte oder indirekte Förderung von Biogasanlagen ausgeschlossen ist.

Ranking bei begrenzten Förderungsmitteln

Die Förderanträge werden gemäß Ausführungshinweisen in einer vorgegebenen Reihenfolge im Rahmen des Budgets nacheinander berücksichtigt:

Priorität 1: Kooperationen mit mindestens einem weiteren Betrieb (mindestens zwei Antragsteller) für Lagerkapazität und Ausbringungstechnik sowie Einzelanträge von reinen Ackerbaubetrieben für Lagerkapazität. Wenn dann noch Finanzmittel verfügbar sind:

Priorität 2: Grünlandbetriebe (Grünlandanteil über 75 %) für Lagerkapazität und Ausbringungstechnik. Wenn dann noch Finanzmittel verfügbar sind:

Priorität 3: Anträge von Betrieben, deren Betriebsitz im sogenannten Roten Gebiet liegt (Nitrat- und

Phosphat-Gebietskulisse) für Lagerkapazität und Ausbildungstechnik. Sollten darüber hinaus noch Haushaltsmittel übrig sein, wird nach aufsteigender GVE-Zahl ausgewählt.

Daraus leitet sich die Frage ab, ob es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, eine Kooperation mit einem anderen Betrieb zu bilden, um die Auslastung der Ausbringungsgeräte zu verbessern oder im Fall eines Ackerbaubetriebes Gülle von viehstarken Unternehmen aufzunehmen. In diesen Fällen könnte das Ranking verbessert werden. Dabei sollten unter anderem folgende Aspekte beleuchtet werden:

● Wird die Kooperation überhaupt förderungsrechtlich anerkannt? Die Partner müssen jeweils förderfähige Antragsteller auf Direktzahlungen mit eigener BNRZD (Betriebsnummer zentrale Datenbank) sein. Die Kooperation muss mindestens für fünf Jahre Bestand haben. Eine Beteiligung des Antragstellers am kooperierenden Betrieb ist ausgeschlossen. Kooperationen mit Ehepartnern oder eigenen Kindern werden nicht anerkannt.

● Sollte der Lagerbehälter für den Wirtschaftsdünger auf dem viehlosen Ackerbaubetrieb aufgestellt werden, um eine einfache, passgenaue Ausbringung zu ermöglichen?

● Wie könnten ein Kooperationsvertrag oder eine vertragliche Nutzungsbeteiligung gestaltet werden? Welche Konditionen werden ausgehandelt? Wer trägt die Lager-, Transport- und Ausbringungskosten?

● Wie kann sichergestellt werden, dass alle beteiligten Partner einen Kooperationsvorteil haben?

● Wie sollte auf wechselnde Bedingungen reagiert werden, zum Beispiel, wenn es um geänderte Bedarfszahlen bei der Abnahme von Wirtschaftsdünger geht? Was ist zu tun, wenn ein Kooperationspartner in der Bindungsfrist von fünf Jahren ausscheiden würde?

● Welche besonderen steuerlichen Aspekte sind zu beachten?

Enno Karstens
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-200
ekarstens@lksh.de

FAZIT

Die neue Investitionsförderung im Bereich Nährstoffmanagement und Nährstoffeffizienz eröffnet den landwirtschaftlichen Unternehmen eine interessante Möglichkeit, Zuschüsse für spezielle Ausbringungstechnik und Lagermöglichkeiten mit einer Abdeckung beim Wirtschaftsdünger oder einem Erdlager für Oberflächenwasser zu erhalten. Diese spezielle Förderung zielt insbesondere darauf ab, Kooperationen, Landwirte mit einem hohen Grünlandanteil und Landwirte in der Nitrat- und Phosphatkulisse zu fördern. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel wurden Schwerpunkte gesetzt, die dazu führen, dass nicht jeder Interessent an der Förderung teilhaben kann. Eine genaue Prüfung mithilfe der Beratung ist empfehlenswert.



Der andere Förderungsbereich betrifft den Bau von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger etwa aus der Schweinehaltung.

Foto: Isa-Maria Kuhn

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Die Lehmkuhlener Stauung – Artenvielfalt in kleinem Paradies

Biologische Vielfalt zu erhalten funktioniert nur gemeinsam. Die Lehmkuhlener Stauung im Kreis Plön ist ein gutes Beispiel, wie Naturschützer aus Verwaltung, Stiftung, Ehrenamt und Universität unter Einsatz von landwirtschaftlichem Spezialgerät für den Erhalt des lokalen Artenreichtums kämpfen.

Die Lehmkuhlener Stauung ist ein etwa 5 ha großes Gebiet zwischen Preetz und Plön mit großer biologischer Vielfalt. Sie ist Teil des europaweiten Netzes aus Schutz-

gebieten mit dem Namen Natura 2000. Es geht hier um besonders seltene Arten: um eine einzigartige Orchideenwiese. Eigentümer des Areals sind das Unabhängige Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein (UKLSH) und die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

Ein Kleinod in der Landschaft

Links und rechts grüben Buchfink, Amsel und Zilpzalp aus den Knicks. Die Frühlingssonne lässt ihre Kraft spüren, am Himmel

zieht ein Seeadler seine Kreise. Der Weißdorn zeigt ein erstes zartes Grün, Weiden und Haselnuss stehen in voller Blüte. Der kleine Redder führt direkt auf die Lehmkuhlener Stauung. „Eine Landschaft im schönen, hügeligen Holstein“, schwärmt Hauke Drews, Projektentwickler bei der Stiftung Naturschutz. „In den Hügeln steckt kalkhaltiger Boden. Der Kalk wird vom Regen gelöst und tritt als Quellwasser am Fuß der Hügel aus. Das Wasser hat hier über die Jahrtausende zu einem kalkreichen Niedermoor geführt. Die Lehmkuhle-

ner Stauung ist eines der am besten erhaltenen dieser Moore“, erklärt der Biologe, der sich bereits in seiner Diplomarbeit mit der Fläche beschäftigte und eine Studie zur Landschaftshydrologie und Vegetationsverteilung durchführte.

Vor tausend Jahren war hier ein See

2011 hat Joachim Schrautzer, Professor für Ökologie und Botanik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, mit seiner Arbeitsgruppe die wissenschaftliche Begleitung



Eine Augenweide: So sieht es in der Lehmkuhlener Stauung im Sommer aus, wenn das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) blüht. Foto: Stiftung Naturschutz

der Lehmkuhlener Stauung übernommen: „Sumpfläusekraut, Breitblättriges Knabenkraut, Zweihäusige Segge, Teufelsabbiss, Kuckuckslichtnelke, Sumpferzblatt – etwa 250 Pflanzenarten, davon 50 Moose, und damit fast alle Arten der nährstoffarmen Niedermoore finden sich hier auf 2,5 ha. 30 bis 40 % der Pflanzen sind Rote-Liste-Arten und damit vom Aussterben bedroht“, hebt er die besondere Bedeutung des Gebiets hervor. „Vor tausend Jahren war das hier ein See, wir konnten Wasserpflanzen als Pollen im Torf nachweisen. Dann hat sich die Fläche zum Moor entwickelt. Wir haben hier die längste Kontinuität nährstoffarmer Niedermoorvegetation in Schleswig-Holstein.“ Ohne Landschaftspflegemaßnahmen würde die Fläche allerdings

überwuchern, Stickstoff werde über die Luft eingetragen, Schilf, Hochstauden, Erlen und Weiden profitierten. Um das kleine Paradies mit seiner einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten, müsse einmal im Jahr gemäht werden.

„Mit der Mahd verhindern wir, dass die vielen konkurrenzschwächeren, niedrigwüchsigeren Arten von den konkurrenzstärkeren, höherwüchsigen verdrängt werden“, erklärt Dr. Aiko Huckauf, Flächenmanager bei der Stiftung Naturschutz. Seit 2011 sind zur Mäh- und Pressraupe umgebaute alpine Kettenfahrzeuge im Einsatz, denn für normale Trecker ist die Fläche zu nass. Die Pistenraupen verfügen mit den breiten Ketten über eine große Auflagefläche, dadurch sinken die Maschinen nicht so tief ein.

„Aufkommende Gehölze in Schach zu halten, gelingt durch die Mahd leider nur mehr oder weniger gut“, räumt Huckauf ein, „weshalb Erich Struck vom UKLSH jedes Jahr viele Stunden damit verbringt, manuell zu entkusseln.“ Um den maschinellen Eingriff für Flora und Fauna so schonend wie möglich zu gestalten, diskutieren die Fachleute momentan die Verwendung eines weiteren speziellen Motormähers.

Betreuungsintensive Blütenpracht

Aktuell erscheint die Fläche sehr nass und das Grün von Seggen, Mädesüß und Sumpfdisteln zeigt sich bereits. Die zu erwartende Blütenpracht im Sommer könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die

Lehmkuhlener Stauung eine intensive Betreuung benötige, gibt Hauke Drews zu bedenken: „Als man in den 1930er Jahren den Trenter See mithilfe einer Rohrleitung absenkte, hat man die Moorfläche gleich mit trockengelegt und dadurch den Wasserhaushalt gestört.“ Besonders im Sommer fehle das Wasser. Um dem entgegenzuwirken, wurden in diesem Winter umfangreiche Baggerarbeiten am Rand des Kernbereichs durchgeführt. Hier hatte sich auf einer nicht gemähten Fläche von 6.000 m² über die Jahre ein dichtes Weidengebüsch mit Erlen entwickelt. Untersuchungen der Arbeitsgruppe um Professor Schrautzer belegen, dass die Weiden mehr Wasser verdunsten als die artenreichen Feuchtwiesen. Drews führt dazu aus: „Für stabilere Wasserstände im Sommer hat sich der Naturschutz entschlossen, die Büsche und Bäume als Wasserkonsumenten zu entfernen.“ Die Weiden sind verschwunden, zurückgeblieben ist schwarzer Boden mit flachen Blänken.

Was ist die Perspektive?

Man will hier eine offene Torffläche erhalten. Durch die Randverwallung kann das Wasser in der Fläche ansteigen. Und mit einer gebietsinternen Mahdgutübertragung aus dem Wertbereich heraus will man dafür sorgen, dass sich die Orchideenwiese ausbreiten kann. Die Maßnahmen in der Lehmkuhlener Stauung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des sehr selten gewordenen Lebensraumtyps kalkreiches Niedermoor mit seiner spezifischen Flora und Fauna.

Dr. Kirsten Böttcher
freie Autorin



Blick auf die Lehmkuhlener Stauung, im Hintergrund das vom Weidengebüsch befreite Areal. Betreten sollte man das Moor übrigens nicht, denn man könnte versinken. Foto: Kirsten Böttcher



Erst mit der Knickschere die Weiden abgeknippt, dann die Stubben gerodet: Ernst Boljen vom Lohnunternehmen Dennis Brehmer war mit schwerem Gerät unterwegs – auf dem moorigen Boden eine echte Herausforderung. Foto: Hauke Drews